



HESSISCHER LANDTAG

11. 05. 2026

Kleine Anfrage

**Christian Rohde (AfD), Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD),
Bernd Erich Vohl (AfD), Heiko Scholz (AfD), Lothar Mulch (AfD),
Andreas Lobenstein (AfD) und Marcus Resch (AfD) vom 09.02.2026**

**Aufgaben, Zielsetzungen und Methodik von KOREX (= Kompetenzzentrum für
Rechtsextremismus)**

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Kompetenzzentrum für Rechtsextremismus (KOREX) ist eine Abteilung des Hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV), das sich der Rechtsextremismusprävention in Form von Aufklärung und Beratung widmet. Es bietet Vorträge, Seminare und Fortbildungen insbesondere für Schulen und Lehrkräfte, aber auch für Bedarfsträger im Kulturbereich und bei Behörden an, die kostenlos gebucht werden können. Schwerpunkte der Vortragskultur von KOREX bilden die „Neue Rechte“ sowie die Betonung des Wertes einer multi-kulturellen Gesellschaft.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 An welche Zielgruppen richten sich die Angebote von KOREX und warum stehen genau diese Zielgruppen im Fokus?

Die Maßnahmen des Kompetenzzentrums Rechtsextremismus (KOREX), eines Dezernats innerhalb der Abteilung „Prävention und phänomenübergreifende Analyse“ im LfV Hessen, richten sich sowohl an staatliche und nichtstaatliche Stellen, insbesondere in den Bereichen Schule und Bildung, Jugendhilfe, Kommunalverwaltung, Polizei und Justiz, als auch an zivilgesellschaftliche und religiöse Träger.

Diese Zielgruppen stehen im Fokus, da sie über unmittelbaren Zugang zu unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen verfügen und besonders im Umgang mit jungen Menschen eine zentrale Rolle einnehmen. Sie sind daher in besonderer Weise geeignet, Radikalisierungsprozesse frühzeitig zu erkennen und präventiv darauf einzuwirken.

Vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen, vor allem der zunehmenden Radikalisierung junger Menschen sowie der verstärkten Verbreitung rechtsextremistischer Inhalte über soziale Medien, kommt der Befähigung dieser Akteure eine besondere Bedeutung zu. Das KOREX unterstützt die genannten Zielgruppen durch Aufklärungs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie durch die Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Frage 2 Für welche Institutionen/Träger hat KOREX seit 2021 welche Veranstaltungen durchgeführt? Bitte nach Jahr, Institution, Veranstaltungstitel und eventueller Kooperation mit Vereinen beziehungsweise zivilgesellschaftlichen Akteuren aufschlüsseln.

Das Präventionsangebot des Kompetenzzentrums Rechtsextremismus (KOREX) umfasst auch vertrauliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen für staatliche und nichtstaatliche Stellen. Eine namentliche Benennung einzelner Institutionen oder konkreter Veranstaltungen ließe Rückschlüsse auf interne Beratungsbedarfe und Problemlagen zu und könnte die betroffenen Stellen in ihrer Arbeit beeinträchtigen. Zudem wäre zu befürchten, dass die Inanspruchnahme der Präventionsangebote hierdurch erheblich gehemmt würde.

Nach sorgfältiger Abwägung aller betroffenen Interessen können die konkreten Nutzerinnen und Nutzer der Präventionsangebote daher nicht benannt werden. Die Landesregierung stellt die Inanspruchnahme der Maßnahmen des KOREX aus Gründen des Staatswohls ausschließlich in aggregierter Form dar.

Ergänzend wird auf Anlage 1 verwiesen.

Frage 3 Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass KOREX bei diversen Veranstaltungen an Schulen mit „Omas gegen Rechts e. V.“ kooperiert – sei es, dass diese die Veranstaltung organisieren oder in deren Rahmen als Co-Speaker zu Wort kommen?

Frage 4 Erhalten eventuelle mit KOREX kooperierenden Vereine/zivilgesellschaftliche Akteure für ihre Zusammenarbeit bei einschlägigen Veranstaltungen Zuwendungen aus dem Förderprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“, dem hessischen Ableger des Bundesprogramms „Demokratie leben!“?
Falls ja: Bitte auflisten.

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

KOREX nimmt im Rahmen seines Präventionsauftrags an schulischen und außerschulischen Veranstaltungen teil, sofern dies der Aufklärung über extremistische Bestrebungen dient. Die Organisation und inhaltliche Ausgestaltung dieser Veranstaltungen obliegt regelmäßig den jeweiligen Schulen oder sonstigen Veranstaltern. KOREX bringt seine Inhalte dabei eigenständig und in eigener fachlicher Verantwortung ein.

Frage 5 Welche Definitionen von „Rechtsradikalismus“ und „Rechtsextremismus“ liegen den Veranstaltungen von KOREX zugrunde?

Maßgeblich für die Arbeit von KOREX ist die im Verfassungsschutzbericht des LfV Hessen verwendete Definition. Dort heißt es:

„Rechtsextremisten vertreten eine Ideologie der Ungleichwertigkeit, die den Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung widerspricht. Sie streben einen autoritären Staat an und bekämpfen die freiheitliche demokratische Grundordnung zum Teil mit Gewalt.“

Der Begriff „Rechtsradikalismus“ unterliegt keiner gesetzlichen Definition im Verfassungsschutz und fällt als Phänomen nicht unter den gesetzlichen Aufklärungsauftrag des LfV Hessen.

Frage 6 Wie bewertet die Landesregierung angesichts des staatlichen Neutralitätsgebots im Konnex mit der Tatsache, dass KOREX eine Abteilung des LfV darstellt, den Umstand, dass die AfD in solchen Veranstaltungen namentlich und pauschal als „rechtsextrem“ etikettiert wird?

KOREX vermittelt Inhalte zu extremistischen Bestrebungen. Bewertungen durch die Verfassungsschutzbehörden erfolgen auf der Grundlage gesetzlicher Maßstäbe und unterliegen der gerichtlichen Überprüfung. Einordnungen im Zusammenhang mit politischen Parteien folgen rechtlichen Maßstäben und Vorgaben.

Frage 7 Mit welchen pädagogischen Maßnahmen werden im Rahmen des Beutelsbacher Konsenses bei Veranstaltungen an Schulen durch KOREX das „Überwältigungsverbot“ (das heißt, keine Indoktrination) sowie die Beachtung kontroverser Positionen im Rahmen der freien Meinungsäußerung sichergestellt?

Die Veranstaltungen von KOREX sind darauf angelegt, sich kritisch mit extremistischen Positionen auseinanderzusetzen und deren Inhalte sowie Ziele nachvollziehbar einzuordnen. Ziel ist es, zur eigenständigen Urteilsbildung zu befähigen und demokratische Grundwerte zu vermitteln. Die Tätigkeit erfolgt im Rahmen des gesetzlichen Auftrags des LfV Hessen; verfassungsfeindliche Positionen unterfallen nicht dem Kontroversitätsgebot.

Frage 8 Welche Motivation liegt der Verwendung des Begriffs „Neue Rechte“, also eines nicht trennscharfen und mithin analytisch kaum brauchbaren Begriffs zugrunde – gerade im schulischen Kontext, wo sich ein gewisser Anspruch auf semantische Konsistenz eines verwendeten Begriffs erwarten ließe?

Der Begriff „Neue Rechte“ wird entsprechend der Terminologie des Verfassungsschutzberichts des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen 2024 verwendet. Er dient der fachlichen Einordnung eines innerhalb des rechtsextremistischen Spektrums verorteten Milieus. Weitere Ausführungen zum Phänomen der Neuen Rechten können unter → https://lfv.hessen.de/sites/lfv.hessen.de/files/2022-08/landesamt-fuer-verfassungsschutz_broschuere_neue-rechte_neu_0.pdf abgerufen werden.

Frage 9 Wie bewertet die Landesregierung die Idee einer „deutschen Leitkultur“ als Gegenentwurf zu einer multikulturellen Gesellschaft?

Das gesellschaftliche Leitbild der Landesregierung ergibt sich insbesondere aus dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland sowie der Verfassung des Landes Hessen. Sie bilden das fundamentale Leitbild für den Staat Hessen als freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaat. Dieses Leitbild prägt auch den Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien. Hessen ist ein weltoffenes Land. Die Integration von Menschen, die als Fachkräfte zu uns kommen, sowie der aus humanitären Gründen zugewanderten Menschen mit Bleibeperspektive ist eine politische Schlüsselaufgabe und grundlegende Voraussetzung für unser Zusammenleben. Sie ist gleichermaßen Pflicht für die zu uns kommenden Menschen wie für die Aufnahmegesellschaft. Gleiches gilt für die bereits seit Jahren in unserem Land lebenden Menschen.

Frage 10 Erfolgt eine etwaige wissenschaftliche Evaluation für die durch KOREX abgehaltenen Veranstaltungen lediglich „hausintern“ oder durch ein vom LfV beziehungsweise Innenministerium unabhängiges Institut? Bitte ausführen.

KOREX arbeitet auf Grundlage des gesetzlichen Präventionsauftrags des LfV Hessen. Die Qualität der Arbeit wird im Rahmen interner Qualitäts- und Kontrollmechanismen sichergestellt; eine externe Evaluation wird perspektivisch angestrebt.

Wiesbaden, 4. Mai 2026

Prof. Dr. Roman Poseck

Anlage

2021

Bedarfsträger	Anzahl
Kultusbereich	24
Kommunen	5
Sonstige Behörden	3
Justiz	2
Polizei	17
Wirtschaft	1
Bundeswehr	1
Religiöse Träger	1
Sonstige	1
Bedarfsträger	

2022

Bedarfsträger	Anzahl
Kultusbereich	27
Kommunen	9
Sonstige Behörden	10
Justiz	4
Polizei	37
Religiöse Träger	1
Sonstige	1
Bedarfsträger	
Politik	3
Zivilgesellschaft	6

2023

Bedarfsträger	Anzahl
Kultusbereich	18
Kommunen	18
Sonstige Behörden	16
Justiz	9
Polizei	22
Bundeswehr	1
Religiöse Träger	1
Sonstige	2
Bedarfsträger	
Feuerwehr	5
Politik	2
Zivilgesellschaft	4
Wissenschaft	2

2024

Bedarfsträger	Anzahl
Kultusbereich	120
Kommunen	34
Sonstige Behörden	17
Justiz	13
Polizei	26
Religiöse Träger	7
Sonstige	1
Bedarfsträger	
Feuerwehr	6
Politik	8
Zivilgesellschaft	23
Wissenschaft	2
Elternberatung	5
Öffentlichkeit	9
Wirtschaft	1

Sport	6
Gewerkschaften	1
Sozialverbände	2

2025

Bedarfsträger	Anzahl
Kultusbereich	166
Kommunen	26
Sonstige Behörden	13
Justiz	10
Polizei	7
Religiöse Träger	2
Feuerwehr	7
Politik	6
Zivilgesellschaft	9
Wissenschaft	2
Eltern	4
Öffentlichkeit	7